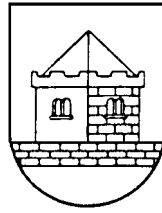


GEMEINDE



ALBERSWIL

Botschaft und Einladung
zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom

Freitag, 03. April 2020

20.00 Uhr

in der Mehrzweckanlage Alberswil

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

	Einladung und Traktandenliste	1
	Vorwort	2
	Das Wichtigste in Kürze	2
Traktandum 1	Genehmigung Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Alberswil	
	1.1.1 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich	3
	1.1.2 Vergleich Budget / Rechnung 2019	3
	1.1.3 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	3
	1.1.4 Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	3
	1.1.5 Bilanz	3
	1.1.6 Geldflussrechnung	4
	1.1.7 Anhänge zur Jahresrechnung	4
	Genehmigung Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Alberswil	
	1.2.1 Jahresbericht	6
	1.2.2 Kennzahlen	8-9
	1.2.3 Prüfbericht der externen Revisionsstelle	10-11
	1.2.4 Bericht der Controllingkommission	12
	1.2.5 Antrag und Verfügung des Gemeinderats	12-13
Traktandum 2	Neuwahlen Mitglieder Bildungskommission	13
Traktandum 3	Neuwahlen Mitglieder Einbürgerungskommission	14
Anhänge		15-21
	Umfrage	

Einladung und Traktandenliste

Einladung an die stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen von Alberswil zur Teilnahme an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Freitag, 03. April 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Alberswil

zur Behandlung und Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Genehmigung Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Alberswil

- 1.1 Jahresrechnung 2019
 - 1.1.1 Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereich
 - 1.1.2 Vergleich Budget / Rechnung 2019
 - 1.1.3 Gestufter Erfolgsausweis
 - 1.1.4 Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
 - 1.1.5 Bilanz
 - 1.1.6 Geldflussrechnung
 - 1.1.7 Anhänge zur Jahresrechnung
- 1.2 Jahresbericht 2019
 - 1.2.1 Bericht zu dem Aufgabenbereich „EWG Alberswil und über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - 1.2.2 Kennzahlen
 - 1.2.3 Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - 1.2.4 Bericht der Controllingkommission
 - 1.2.5 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Jahresbericht 2019

2. Neuwahl Bildungskommission für die Amtsdauer 2020-2024

3. Neuwahl Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2020-2024

Umfrage

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 2 Wochen vor dem Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer das 18. Altersjahr vollendet hat, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist und spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Alberswil seinen Wohnsitz gesetzlich geregelt hat.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Alberswil sind herzlich zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Alberswil, 18. Februar 2020

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nachdem bereits die Budgets 2019 und 2020 nach HRM II durch die Gemeindeversammlungen genehmigt wurden liegt jetzt der erste Jahresabschluss nach HRM II vor. Der Aufbau der Rechnung 2019 ist analog dem Budget gegliedert. Bei den Darstellungen fehlen aufgrund der Systemumstellung von HRM I auf HRM II die Rechnungszahlen 2018.

Die Stimmberechtigten haben neu den Jahresbericht des jeweiligen Rechnungsjahres zu genehmigen. Dieser besteht aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms und des Berichts zum Aufgabenbereich, sowie aus der Jahresrechnung. Zur Jahresrechnung gehören die Bilanz per 31.12., die Investitionsrechnung, die Erfolgsrechnung und die Geldflussrechnung.

Die Jahresrechnung wiederum hat einen Anhang und dieser umfasst einen Anlagespiegel, einen Rückstellungsspiegel, einen Beteiligungsspiegel, einen Bericht über die Eventualverpflichtungen, einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen und einen Eigenkapitalnachweis.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Rechnung genehmigt und unserer externen Revisionsstelle der Truvag Revisions AG übergeben. Die externe Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und gibt eine Empfehlung an die Stimmberechtigten ab. Die Controllingkommission der Gemeinde Alberswil begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten und verfasst ebenfalls einen Bericht zuhanden der Stimmberechtigten.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen dem ersten Budget nach HRM II und der Rechnung 2019 einige grössere Abweichungen sind. Diese Abweichungen zeigen sich oft in Form von Verschiebungen. Das heisst, dass im Lauf des ersten Rechnungsjahres festgestellt wurde, dass gewisse Aufwände und Erträge auf den falschen Konten budgetiert wurden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, diese unabhängig des Budgets in der Jahresrechnung den korrekten Konten zuzuweisen.

Aufgrund der umfangreichen Rechnungslegung verzichtet die Gemeinde Alberswil auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können jedoch jederzeit per Mail auf gemeindekanzlei@alberswil.ch bestellt werden.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'238.08 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 56'985.00. Das positive Ergebnis ist vor allem auf die höheren Erträge im Bereich Steuern zurück zu führen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 8'758.70 und Investitionseinnahmen von Fr. 18'318.95 ab.

Durch den erzielten Ertragsüberschuss steigt das Konto „kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ nach Verbuchung der Aufwertungsreserven, der Neubewertungsreserven und des Jahresergebnisses auf Fr. 2'334'398.36 an.

Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Alberswil

1.1.1 Jahresrechnung 2019 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Saldo
Einwohnergemeinde Alberswil	Fr. 3'536'553.15	Fr. 3'692'681.23	Fr. 156'238.08
Ertragsüberschuss	Fr. 3'536'553.15	Fr. 3'692'681.23	Fr. 156'238.08

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Entnahmen	Saldo
SF Feuerwehr	Fr. 1'460.50
SF Abfallbeseitigung	Fr. 4'084.91
Einlagen	
SF Abwasser	Fr. 78'175.25
Gesamttotal (Einlagenüberschuss)	Fr. 72'629.84

1.1.2 Jahresrechnung 2019 Vergleich Budget / Rechnung 2019

Aufgabenbereich	Budget	Rechnung	Differenz
Einwohnergemeinde Alberswil	Fr. 56'985.00	Fr. 156'238.08	Fr. 99'253.08

1.1.3 Jahresrechnung 2019 Gestufter Erfolgsausweis

Im Anhang 1.1.3 ist die Erfolgsrechnung, gegliedert nach Sachgruppen ersichtlich. Eine detaillierte Version der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen kann unter gemeindekanzlei@alberswil.ch oder telefonisch auf 041 980 17 54 bestellt werden.

1.1.4 Jahresrechnung 2019 Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Im Anhang 1.1.4 ist die Investitionsrechnung inkl. Kontrolle über Sonderkredite abgebildet.

1.1.5 Jahresrechnung 2019 Bilanz

Die Bilanz per 31.12.2019 finden Sie im Anhang 1.1.5.

1.1.6 Jahresrechnung 2019

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist im Anhang 1.1.6 dargestellt.

1.1.7 Jahresrechnung 2019

Anhänge zur Jahresrechnung

Die Anhänge der Jahresrechnung sind im § 53 Ziff. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geregelt. Der Gemeinderat nimmt zu den erforderlichen Anhängen wie folgt Stellung:

Der Anhang der Jahresrechnung

lit. a führt an in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Alberswil entspricht den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen. Es wurden keine Abweichungen des übergeordneten Rechts getätigt.

lit. b fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen

Die Rechnungslegungsgrundsätze, sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem übergeordneten Recht. Der Bilanzanpassungsbericht von HRM I auf HRM II wurde durch die Finanzaufsicht gutgeheissen.

lit. c enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel

Der Anlagespiegel der Einwohnergemeinde Alberswil ist in der Bilanz unter „B – Anlagevermögen“ detailliert abgebildet.

Konto 107	Finanzanlagen
Konto 108	Sachanlagen des Finanzvermögens
Konto 140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Gemeinde Alberswil hat im aktuellen Rechnungsjahr weder langfristige noch kurzfristige Rückstellungen getätigt. Der Rückstellungsspiegel weist somit einen Saldo von Fr. 0.- auf.

lit. d enthält einen Beteiligungsspiegel

Die Einwohnergemeinde Alberswil ist teils in Form von Aktien an Unternehmen oder in Form von Mitgliedschaften oder Verträgen an öffentlich-rechtlichen Institutionen beteiligt.

Privatrechtliche Beteiligungen

1440 BLS Aktien (pro memoria Fr. 1.-)
1 Anteilsschein Wohnbaugenossenschaft Castelen (Fr. 5'000.-)
20 Aktien Burgrain Wasser AG (Fr. 20'000.-)

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)
Gemeindeverband SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal
Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)
Region Luzern West
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL
Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Verträge mit Dritten und Mitgliedschaften

Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)
Regionales Zivilstandsamt Willisau (Gemeindevertrag)
Feuerwehr Ettiswil – Alberswil (Gemeindevertrag)
Zivilschutzorganisation Wiggertal (Gemeindevertrag)
Oberstufenschulkreis Willisau-Gettnau-Ettiswil-Alberswil (Regierungsratsbeschluss)
Schulsozialarbeit (Gemeindevertrag)
Schulische Dienste (Regierungsratsbeschluss)
Musikschule Region Willisau (Gemeindevertrag)
Jugendarbeit (Gemeindevertrag)
Spitex Region Willisau (Verein)
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Verein)
Vernetzungsprojekt (Gemeindevertrag)
Tierkörpersammelstelle (Gemeindevertrag)
Willisau Tourismus (Verein)
Flurgenossenschaft (Genossenschaft)
Wirtschaftsförderung Luzern (Stiftung)
Raumdatenpool (Verein)

lit. e enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen

Die Einwohnergemeinde Alberswil ist keine Eventualverpflichtungen (Bürgschaften, etc.) eingegangen.

lit. f enthält zusätzliche Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken, die für die Gemeinde von Bedeutung sind (finanzielle Zusicherungen)

Die Einwohnergemeinde Alberswil unterstützt Vereine und Institutionen mit einem jährlichen Vereinsbeitrag. Diese Beträge werden jährlich budgetiert und sind für den Gemeinderat nicht für mehrere Jahre verbindlich.

lit. g zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf

Der Eigenkapitalnachweis der Einwohnergemeinde Alberswil ist in der Bilanz unter „D – Eigenkapital“ detailliert abgebildet. Die Einwohnergemeinde Alberswil verfügt über Eigenkapital in der Höhe von Fr. 3'622'034.17.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden die Aufwertungsreserven in der Höhe von Fr. 1'219'675.13 und die Neubewertungsreserven in der Höhe von Fr. 576'284.10 vollumfänglich dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre zugewiesen.

Die Einwohnergemeinde Alberswil weist somit ein kumuliertes Ergebnis der Vorjahre in der Höhe von Fr. 2'334'398.36 auf. Legate und Stiftungen machen Fr. 27'356.29 des Eigenkapitals aus und Spezialfinanzierungen Fr. 1'260'279.52.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Einwohnergemeinde umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung
- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr
- Umweltschutz und Raumordnung
- Volkswirtschaft
- Finanzen und Steuern

Gemäss Gemeindegesetz hat die Gemeinde Alberswil im Rahmen des übergeordneten Rechts auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde. Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerichtet die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass Entscheide korrekt umgesetzt werden. Hauptteil der öffentlichen Ordnung ist die Spezialfinanzierung Feuerwehr, weiter gehören Betriebsamt, Militär, Zivilschutz, etc. ebenfalls in diesen Leistungsauftrag. Der Aufgabenbereich Bildung umfasst sämtliche schulische Angebote. Die Freizeitgestaltung, Massenmedien und kulturelle Aktivitäten werden im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit angegliedert. Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst zum Hauptteil die Restfinanzierungspunkte. Soziale Sicherheit beinhaltet die Fürsorge, die AHV-Zweigstelle und die Krankenversicherung. Strassen und Regionalverkehr werden im Aufgabenbereich Verkehr ausgewiesen. Die Umwelt und Raumordnung beinhaltet Abwasser- und Abfallbeseitigung und Naturschutzrechtliche Punkte. Jagdwirtschaft, Jagd, Fischerei, Industrie, Gewerbe und Handel werden dem Aufgabenbereich Volkswirtschaft zugeteilt. Der Teilbereich Steuern und Finanzen ist weitgehend selbsterklärend. Der jeweilige Abschluss wird ebenfalls in dieser Leistungsgruppe verbucht. Sämtliche Liegenschaften werden demjenigen Aufgabenbereich zugeteilt, der die grösste Verwendung daran hat.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Wertschätzung ist Alberswil wichtig. Der Gemeinderat unterstützt die ansässigen Vereine mit einem Vereinsbeitrag.
- Durch die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat kann in Alberswil die Möglichkeit des verdichteten Bauens realisiert werden.

- Der Fahrplanwechsel 2019/2020 hat für Alberswil keine gravierenden Folgen. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr sind ungefähr gleich hoch, wie im Vorjahr.
- Die Einführung der Basisstufe ist auf das Schuljahr 2020/21 beschlossen. Dadurch wird eine bessere Auslastung der Klassen erwartet.
- Die interkommunalen Zusammenarbeiten funktionieren einwandfrei. An der vorletzten Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat den Auftrag gefasst, die Feuerwehrezusammenarbeit zu prüfen. Die Gespräche mit Ettiswil und Willisau werden im Frühjahr 2020 stattfinden.
- Die eher konservative Finanzplanung hat zur Folge, dass die Jahresrechnung 2019 besser abgeschlossen werden konnte, als budgetiert.
- Die Gemeindeversammlungen der Gemeinde Alberswil sind im regionalen Vergleich gut besucht. Der Gemeinderat ist erfreut, über das grosse Interesse und den positiven Austausch an den Versammlungen.
- Die Umstellung des Geschäftsbetriebs des Gemeinderats auf eine voll-elektronische Version musste aus Zeitgründen auf das Folgejahr verschoben werden.

Lagebeurteilung

- Das Miteinander in Alberswil läuft vorbildlich. In der 650 Einwohner grossen Gemeinden kennt und schätzt man sich.
- Die Ortsplanungsrevision konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden.
- Alberswil wurde in den letzten 6 Jahren besser am ÖV-Netz angeschlossen.
- Die Schule verzeichnet laufend Unterbestände in den Klassengrössen. Es werden Stufenübergreifende Lektionen unterrichtet um bestmöglich zu optimieren. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Basisstufe eingeführt.
- Damit interkommunale Zusammenarbeiten bestmöglich laufen, hält der Gemeinderat einen sorgsam Kontakt zu den Nachbargemeinden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: guter Sozialer Zusammenhalt	Wertschätzung und sozialer Zusammenhalt	Hoch	Gemeinderat und Behörden leben Wertschätzung im Geschäftsalltag.
Risiko: Fehlendes Engagement (z.B. Vereinswesen)	Zerfall von intakten Vereinsstrukturen	Mittel	Gemeinderat unterstützt das Vereinswesen angemessen Der Gemeinderat klärt aktuell die Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr mit den Gemeinden Ettiswil und Willisau ab.
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Leistungserbringung zu tieferen Kosten	Mittel	Der Gemeinderat bemüht sich in Form von Vernehmlassungen Einfluss auf die politische Gestaltung zu nehmen..
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Ausgaben können nicht autonom gesteuert werden	Hoch	Der Gemeinderat bemüht sich in Form von Vernehmlassungen Einfluss auf die politische Gestaltung zu nehmen..
Chance: eine kleine überblickbare Schule bleiben	Attraktiv für junge Familien (Neuzuzüger)	Hoch	Der Erhalt der Schule sicherstellen durch Optimierung der Klassen
Risiko: Klumpenrisiko, da viele Arbeiten auf wenige Personen verteilt sind	Herausforderung bei Personal- oder Behördenmitgliederwechsel	Hoch	Arbeitsabläufe werden möglichst genau dokumentiert. Stellvertreter werden angemessen über anfallende Arbeiten informiert.
Chance: Digitalisierung	Einfachere Bearbeitung der Akten und vereinfachte Archivierung	Mittel	Die geplante Digitalisierung musste aus Zeitgründen um ein Jahr verschoben werden.
Risiko: neue Behördenmitglieder rekrutieren	Ämter können schlimmstenfalls nicht mehr besetzt werden	Hoch	Die Arbeit der Personalfindungskommission wird als äusserst professionell und positiv beurteilt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	R 2019
Umsetzung HRM2	Umsetzung	8	2016-2019	ER	2	0	0	0	2
Einführung Oberstufenkreis Willisau	Umsetzung	0	2018	ER	0	0	0	0	0
Güterstrasseneinteilung	Umsetzung	4	2018-2019	ER	1	0	0	0	2
Sanierung Kantonsstrasse	Umsetzung	5	Ab 2019	ER	0	0	5	0	0
Ortsplanungsrevision inkl. Siedlungsleitbild, Gewässer-raumausscheidung, etc.	Umsetzung	190	2014-2020	IR	20	0	0	0	7

Steuereinnahmen kontinuierlich steigern ohne Steuerfuss anzuheben	Umsetzung	-/-	Laufend	ER	-	-	-	-	-
Sanierung Güter- und Gemeindestrassen	Planung	150	2020-2022	IR	0	50	50	50	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	R 2019	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerveranlagungen	Erledigte Fälle	85%	85%	90%	85%	85%	85%	85%
Effizienz (Protokollstellung)	Anzahl Tage	< 7 Tage	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Klassengrössen	Anzahl Schüler	= / >16 (4 x 16)	90%	75%	80%	90%	100%	100%
Vereinstätigkeit	Anzahl Vereine	= / > Vorjahr	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Langzeithilfebedürftige (WSH>24 Monate)	Anzahl Personen	0	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Busverbindung in Alberswil erfüllt die Bedürfnisse	Intervall	Busverbindung an Werktagen im Halbstundentakt während Rushhour	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF.	Fr. 1'300.-	Fr. 1'108	Fr. 1'199	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300	Fr. 1'300

1.2.2 Jahresbericht

Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Jahresrechnung werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern zur Verfügung gestellt wird, berechnet.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestition die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad Alberswil: -4282.60
(Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ)

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil Alberswil: -13.30%
(Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ)

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil Alberswil: 0.3%

Kapitaldienst

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil Alberswil: 6.3%

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient Alberswil: -1.3%

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Guthaben je Einwohner/in Alberswil: Fr. 44

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoguthaben ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Alberswil: Fr. 3568

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil Alberswil: 107.6%

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Alberswil
6248 Alberswil

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Alberswil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbau-phase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 17. Februar 2020

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

1.2.4 Jahresbericht

Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Alberswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Alberswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

Alberswil, 14. Februar 2020

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident
Stephan Jansen

Die Mitglieder
Eliane Kurmann-Limacher
Werner Limacher

1.2.5 Jahresbericht

Antrag und Verfügung des Gemeinderats

Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Jahresbericht 2019

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019 bestehend aus:

1. Dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. dem Bericht zum Aufgabenbereich und
3. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 156'238.08 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 07. Januar 2020 zur Rechnung 2018 und zur Anpassung der Bilanz per 01. Januar 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 01. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 7. Januar 2020 wurde keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Der Jahresbericht wurde dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben. Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die

Berichte zu den Aufgabenbereichen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Alberswil, 04. Februar 2020

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Die Gemeindepräsidentin
Erika Oberli

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Roos

Traktandum 2

Neuwahl Bildungskommission für die Amtsdauer 2020-2024

Wahl der Bildungskommission gemäss § 28 der Gemeindeordnung

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung sind die Bildungskommission und die Einbürgerungskommission im gleichen Jahr wie der Gemeinderat zu wählen. Die gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August, die Einbürgerungskommission am 1. September nach der Wahl an.

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss § 15 Ziff. 1 lit. b der Gemeindeordnung die oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Bildungskommission

Die Bildungskommission ist gemäss § 28 der Gemeindeordnung das beratende Organ des Gemeinderats für das Bildungswesen und nimmt Stellung zu strategischen Bildungsthemen. Sie berät den Gemeinderat im Sinne der optimalen Eingliederung der Volksschule in das soziale, pädagogische und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde.

Die Bildungskommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen und drei weiteren Mitgliedern. Die Schulleiterin / der Schulleiter nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil.

Zur Wahl in die Bildungskommission stellen sich alle bisherigen Mitglieder erneut zur Verfügung:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| - Kurmann Verena, Hausmattstrasse 2 | - als Mitglied und Bildungskommissionspräsidentin |
| - Kunz Tanja, Wyssenhausmatte 18 | - als Mitglied der Bildungskommission |
| - Lütolf Barbara, Allmendstrasse 15 | - als Mitglied der Bildungskommission |
| - Mehr Franziska, Feldstrasse 19c | - als Mitglied der Bildungskommission |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Vorbenannten Personen in die Bildungskommission zu wählen. Weiter beantragt der Gemeinderat Verena Kurmann als Präsidentin der Bildungskommission zu wählen.

Traktandum 2

Neuwahl Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2020-2024

Wahl der Einbürgerungskommission gemäss § 31 der Gemeindeordnung

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung sind die Bildungskommission und die Einbürgerungskommission im gleichen Jahr wie der Gemeinderat zu wählen. Die gewählte Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August, die Einbürgerungskommission am 1. September nach der Wahl an.

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss § 15 Ziff. 1 lit. e der Gemeindeordnung die oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Die Einbürgerungskommission besteht gemäss § 31 der Gemeindeordnung aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen und fünf weiteren Mitgliedern.

Sie erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.

Zur Wahl in die Einbürgerungskommission (EBK) stellen sich zur Verfügung:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| - Meier Peter, Dorfweg 3 | - als Mitglied und Präsident der EBK |
| - Blum Stephan, Mühlestrasse 3 | - als Mitglied der EBK |
| - Bossert Hubert, Mühlestrasse 1 | - als Mitglied der EBK |
| - Herrmann Philipp, Neuhaus 1 | - als Mitglied der EBK |
| - Reinert Benno, Wyssenhausmatte 12 | - als Mitglied der EBK |
| - Hodel Alex, Dorf 2 | - als Mitglied der EBK |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Vorbenannten Personen in die Einbürgerungskommission zu wählen. Weiter beantragt der Gemeinderat Peter Meier als Präsident der Einbürgerungskommission zu wählen.

Anhang 1.1.3

gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2019	Budget 2019
30 Personalaufwand	944'684.52	879'550.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	928'593.75	309'705.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	182'636.00	192'155.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74'755.95	46'500.00
36 Transferaufwand	769'156.93	1'358'377.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	621'423.51	504'920.00
Betrieblicher Aufwand	3'521'250.66	3'291'207.00
40 Fiskalertrag	1'707'668.55	1'516'300.00
41 Regalien und Konzessionen	36'380.95	35'000.00
42 Entgelte	179'250.85	92'750.00
43 Verschiedene Erträge	4'585.40	102'900.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'632.17	0.00
46 Transferertrag	891'036.45	865'072.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	621'423.51	504'020.00
Betrieblicher Ertrag	3'447'977.88	3'116'042.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'272.78	-175'165.00
34 Finanzaufwand	15'192.49	22'300.00
44 Finanzertrag	244'703.35	254'450.00
Finanzergebnis	229'510.86	232'150.00
Operatives Ergebnis	156'238.08	56'985.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	156'238.08	56'985.00

Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2019

Konto	Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2018	Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
639	Anschlussgebühren							18'318.95		
6390.61	Anschlussgebühren SF Abwasser					30'000				
501	Gemeindestrassen							1'805.60		
5010.00	Strassen / Verkehrswege				50'000					
529	Übrige immaterielle Anlagen							6'953.10		
5290.00	Ortsplanungsrevision				20'000					
	Total Ausgaben / Einnahmen				70'000	30'000		8'758.70	18'318.95	
	Abnahme Nettoinvestitionen / Nettoinvestitionen					40'000		9'560.25		
5900.000	Passivierung der Einnahmen							18'318.95		
6900.010	Aktivierung der Ausgaben				30'000					8'758.70

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV=Delegiertenversammlungsbeschluss

Einwohnergemeinde Alberswil HRM2

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	7'175'816.06	5'750'022.96	5'597'585.05	7'328'253.97
A	Umlaufvermögen	2'764'731.66	5'507'840.26	5'189'913.05	3'082'658.87
10	Finanzvermögen	2'764'731.66	5'507'840.26	5'189'913.05	3'082'658.87
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'076'657.44	4'847'389.81	4'315'723.93	2'608'323.32
1000	Kasse	1'424.95	2'580.95	2'481.10	1'524.80
1000.01	Kasse Gemeindeammannamt	633.75	660.00	1'293.75	0.00
1000.02	Kasse Gemeindekanzlei	791.20	1'920.95	1'187.35	1'524.80
1001	Post	1'218'089.77	3'635'079.01	2'920'393.73	1'932'775.05
1001.01	PC Gemeindeammannamt	516'022.21	2'146'430.51	2'218'577.27	443'875.45
1001.02	PC Steueramt	702'067.56	1'488'608.50	701'776.46	1'488'899.60
1001.88	Geld in Transit	0.00	40.00	40.00	0.00
1002	Bank	857'142.72	1'209'729.85	1'392'849.10	674'023.47
1002.01	LUKB-Geschäftskonto	829'966.92	1'150'062.95	1'371'450.04	608'579.83
1002.02	RB Ettiswil KK-Konto	9'259.45	50'000.00	9'645.40	49'614.05
1002.03	RB Ettiswil Schuljugend	17'121.55	3.45	2'000.00	15'125.00
1002.04	RB Ettiswil Skilager	794.80	9'373.45	9'463.66	704.59
1002.88	Geld in Transit	0.00	290.00	290.00	0.00
101	Forderungen	653'874.22	606'976.85	847'989.12	412'861.95
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	980.40	197'073.75	197'595.40	458.75
1010.01	Debitor Gebühren	178.10	99'277.35	98'996.70	458.75
1010.09	Debitor ESR	802.30	97'796.40	98'598.70	0.00
1012	Steuerforderungen	642'667.67	409'850.60	642'667.67	409'850.60
1012.00	Allgemeine Gemeindesteuern	629'408.47	409'850.60	629'408.47	409'850.60
1012.30	Grundstückgewinnsteuern	13'259.20		13'259.20	0.00
1013	Anzahlungen an Dritte	2'500.10			2'500.10
1013.01	Vorschuss SoBz	2'500.10			2'500.10
1019	Übrige Forderungen	7'726.05	52.50	7'726.05	52.50
1019.40	Verrechnungssteuer	52.50	52.50	52.50	52.50
1019.99	Übrige Forderungen	7'673.55		7'673.55	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'200.00	49'473.60	26'200.00	49'473.60
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	26'200.00	49'473.60	26'200.00	49'473.60
1043.00	Transfer der Erfolgsrechnung	26'200.00	49'473.60	26'200.00	49'473.60
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8'000.00	4'000.00		12'000.00
1061	Roh- und Hilfsmaterial	8'000.00	4'000.00		12'000.00
1061.00	Vorrat Heizöl	8'000.00	4'000.00		12'000.00
B	Anlagevermögen	4'411'084.40	242'182.70	407'672.00	4'245'595.10
10	Finanzvermögen	644'582.40	233'424.00	225'036.00	652'970.40
107	Finanzanlagen	11'001.00	20'000.00		31'001.00
1070	Aktien und Anteilscheine	5'001.00	20'000.00		25'001.00
1070.01	BLS Aktien (1440 Stücke)	1.00			1.00

Einwohnergemeinde Alberswil HRM2

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
1070.02	Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Castelen	5'000.00			5'000.00
1070.03	Burgrain Wasser AG Aktien	0.00	20'000.00		20'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	6'000.00			6'000.00
1071.01	Darlehen Verein KITA	6'000.00			6'000.00
108	Sachanlagen FV	633'581.40	213'424.00	225'036.00	621'969.40
1080	Grundstücke FV	633'580.40	213'424.00	225'036.00	621'968.40
1080.01	Gst-Nr. 63 Berg	75'496.00			75'496.00
1080.02	Gst-Nr. 87 Feld	20'456.40			20'456.40
1080.03	Gst-Nr. 94 Moos	77'424.00			77'424.00
1080.04	Gst-Nr. 98 Munimatten	136'972.00			136'972.00
1080.05	Gst-Nr. 115 Krämerhaus	1'484.00			1'484.00
1080.06	Gst-Nr. 126 Oberfeld	20'208.00			20'208.00
1080.07	Gst-Nr. 172 Buttenbergwald	18'382.00			18'382.00
1080.08	Gst-Nr. 175 Buttenbergwald	9'946.00			9'946.00
1080.09	Gst-Nr. 244 Wysssehus	71'550.00			71'550.00
1080.10	Gst-Nr. 251 Bergmatte	11'000.00			11'000.00
1080.11	Gst-Nr. 321 Wysssehus	175'050.00			175'050.00
1080.12	Gst-Nr. 399 Staldechopf (28% Anteil)	11'612.00	213'424.00	225'036.00	0.00
1080.13	Gst-Nr. 386 Ettswil Schützenhaus Wyde (Baurecht)	4'000.00			4'000.00
1084	Gebäude FV	1.00			1.00
1084.01	Beitrag an Burgruine Kastelen	1.00			1.00
14	Verwaltungsvermögen	3'766'502.00	8'758.70	182'636.00	3'592'624.70
140	Sachanlagen VV	3'639'062.00	1'805.60	168'664.00	3'472'203.60
1400	Grundstücke VV	735'300.00			735'300.00
1400.01	Land Schul- und Gemeindehaus	501'000.00			501'000.00
1400.02	Land MZH	234'300.00			234'300.00
1401	Strassen / Verkehrswege	372'352.00	1'805.60	44'790.00	329'367.60
1401.00	Strassen / Verkehrswege	372'352.00	1'805.60	44'790.00	329'367.60
1402	Wasserbau	365'690.00		12'381.00	353'309.00
1402.01	Wiggerverbauung	365'690.00		12'381.00	353'309.00
1403	Übrige Tiefbauten	3'328.00		832.00	2'496.00
1403.01	Gemeinschaftsgrab	3'328.00		832.00	2'496.00
1404	Hochbauten	2'159'324.00		109'638.00	2'049'686.00
1404.01	Gst-Nr. 49 Schulhaus	1'187'436.00		39'227.00	1'148'209.00
1404.02	Gst-Nr. 302 Mehrzweckanlage	971'888.00		70'411.00	901'477.00
1406	Mobilien VV	3'068.00		1'023.00	2'045.00
1406.02	LuNet-Leitung	3'068.00		1'023.00	2'045.00
142	Immaterielle Anlagen	127'440.00	6'953.10	13'972.00	120'421.10
1429	Übrige immaterielle Anlagen	127'440.00	6'953.10	13'972.00	120'421.10
1429.01	Ortsplanung	127'440.00	6'953.10	13'972.00	120'421.10
2	Passiven	7'175'816.06	13'106'689.22	12'954'251.31	7'328'253.97
C	Fremdkapital	3'828'325.05	10'872'316.58	10'994'421.83	3'706'219.80
20	Kurzfristiges Fremdkapital	3'828'325.05	10'872'316.58	10'994'421.83	3'706'219.80
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'003'314.20	8'606'110.15	8'304'566.28	1'304'858.07

Einwohnergemeinde Alberswil HRM2

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	1'003'314.20	2'059'378.03	2'953'024.86	109'667.37
2000.01	Kreditoren GAA	85'513.85	1'955'182.83	1'942'499.68	98'197.00
2000.02	Kreditor Steueramt	917'800.35		917'800.35	0.00
2000.05	AHV / ALV	0.00	60'317.00	50'146.63	10'170.37
2000.06	UVG / KTG	0.00	4'323.35	3'023.35	1'300.00
2000.07	Pensionskasse	0.00	32'536.80	32'536.80	0.00
2000.80	Abklärungskonto Kreditoren	0.00	7'018.05	7'018.05	0.00
2001	Kontokorrente mit Dritten		1'217'760.18	487'963.09	729'797.09
2001.00	KK Kanton	0.00	39'650.58	64'040.14	-24'389.56
2001.01	KK röm.-kath. Kirchgemeinde	0.00	3'261.00	6'047.10	-2'786.10
2001.02	KK ev.-ref. Kirchgemeinde	0.00	7'156.15	4'743.40	2'412.75
2001.10	Restablieferung Steuern Kanton	0.00	1'013'499.30	364'609.70	648'889.60
2001.11	Restablieferung Steuern röm.-kath. Kirchgemeinde	0.00	139'801.70	40'151.10	99'650.60
2001.12	Restablieferung Steuern ev.-ref. Kirchgemeinde	0.00	14'391.45	8'371.65	6'019.80
2002	Steuern		943'753.92	478'360.31	465'393.61
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allg. Steuern	0.00	943'753.92	478'360.31	465'393.61
2005	Interne Kontokorrente		4'384'872.92	4'384'872.92	
2005.00	Abrechnungskonto Steuern	0.00	3'841'603.92	3'841'603.92	0.00
2005.20	Abrechnungskonto Handänderungssteuern	0.00	11'100.00	11'100.00	0.00
2005.30	Abrechnungskonto Grundstückgewinnsteuern	0.00	22'820.80	22'820.80	0.00
2005.40	Abrechnungskonto Lehrerlöhne	0.00	509'348.20	509'348.20	0.00
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten		345.10	345.10	
2009.01	Übrige laufende Verpflichtungen	0.00	345.10	345.10	0.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000.00			2'400'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	2'400'000.00			2'400'000.00
2010.01	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000.00		2'400'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	256'468.00	266'206.43	256'993.20	265'681.23
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	256'468.00	265'681.23	256'468.00	265'681.23
2043.01	Transfers der Erfolgsrechnung	256'468.00	265'681.23	256'468.00	265'681.23
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		525.20	525.20	
2049.00	Erfolgsrechnung - Scharnierkonto Scharnierkonto FIBU-DEB	0.00	525.20	525.20	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00		2'000'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine		2'000'000.00		2'000'000.00
2064.01	Darlehen LUKB	0.00	600'000.00		600'000.00
2064.02	Darlehen RB Ettwil	0.00	1'400'000.00		1'400'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	168'542.85		32'862.35	135'680.50
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	139'099.80		3'419.30	135'680.50

Einwohnergemeinde Alberswil HRM2

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
2091.01	Ersatzabgabe für Schutzraumbauten	139'099.80		3'419.30	135'680.50
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	29'443.05		29'443.05	
2092.01	Leo Steiners Legatfonds	11'526.70		11'526.70	0.00
2092.02	Skilager Legatfonds	17'916.35		17'916.35	0.00
D	Eigenkapital	3'347'491.01	2'234'372.64	1'959'829.48	3'622'034.17
29	Eigenkapital	3'347'491.01	2'234'372.64	1'959'829.48	3'622'034.17
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'169'330.73	96'494.20	5'545.41	1'260'279.52
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'169'330.73	96'494.20	5'545.41	1'260'279.52
2900.51	SF Feuerwehr	-112'042.90		1'460.50	-113'503.40
2900.61	SF Abwasser	1'211'082.97	96'494.20		1'307'577.17
2900.71	SF Abfall	70'290.66		4'084.91	66'205.75
291	Fonds		29'443.05	2'086.76	27'356.29
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK		29'443.05	2'086.76	27'356.29
2911.01	Leo Steiners Legatfonds	0.00	11'526.70		11'526.70
2911.02	Skilager Legatfonds	0.00	17'916.35	2'086.76	15'829.59
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'219'675.13		1'219'675.13	
2950	Aufwertungsreserve	1'219'675.13		1'219'675.13	
2950.01	Aufwertungsreserve Gemeinde	1'219'675.13		1'219'675.13	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	576'284.10		576'284.10	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	576'284.10		576'284.10	
2960.01	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	576'284.10		576'284.10	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	382'201.05	2'108'435.39	156'238.08	2'334'398.36
2990	Jahresergebnis		156'238.08	156'238.08	
2990.01	Jahresergebnis	0.00	156'238.08	156'238.08	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	382'201.05	1'952'197.31		2'334'398.36
2999.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	382'201.05	1'952'197.31		2'334'398.36
	Total Aktiven	7'175'816.06	5'750'022.96	5'597'585.05	7'328'253.97
	Total Passiven	7'175'816.06	13'106'689.22	12'954'251.31	7'328'253.97
	Aktivenüberschuss				0.00

Einwohnergemeinde Alberswil HRM2

in CHF	Konten / Sachgruppen	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	156'238.08
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	182'636.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	^101 - ^1011	241'012.27
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	^104 - ^1046	-23'273.60
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	^106	-4'000.00
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	-213'424.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	^200 - ^2001	-428'253.22
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	^204 - ^2046	9'213.23
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	^205 - ^2058 + ^208 - ^2088	
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 385 / 45	67'123.78
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	
- Aktivierung Eigenleistungen	431 + 432	
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		-12'727.46
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-8'758.70
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	18'318.95
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		9'560.25
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	^1046	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	^2046	
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	^2058 + ^2088	
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		9'560.25
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	^102 + ^107	-20'000.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	^108	11'612.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)	4411 / 3411	213'424.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		205'036.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		9'560.25
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		205'036.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		214'596.25
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	^201	-2'400'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	^206 / ^2068	2'000'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	^1011	
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	^2001	729'797.09
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		329'797.09
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		-12'727.46
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		214'596.25
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		329'797.09
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)		531'665.88
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.		2'608'323.32
- Stand flüssige Mittel per 01.01.		2'076'657.44
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	^100	531'665.88
Kontrolltotal		

